

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.  
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 01.10.2025

<b>1. Mietkosten</b>	
Kaltmiete (je m2)	11,16 €
Kaltmiete (Zimmer & Gemeinschaftsfläche, ca. 55 m2)	613,80 €
Miete Gruppenraum	20,00 €
Miete Gemeinschaftsinventar	40,00 €
<b>Summe Kaltmiete Gesamt</b>	<b>673,80 €</b>
Nebenkostenpauschale	305,00 €
<b>Summe Mietkosten</b>	<b>978,80 €</b>

<b>2. Betreuungskosten</b>	
Personalkosten	2.500,00 €
Verpflegung	350,00 €
<b>Summe Betreuungskosten</b>	<b>2850,00 €</b>

<b>Summe 1 + 2</b>	<b>3.828,80 €</b>
--------------------	-------------------

<b>3. Walleistungen</b>	
Reinigungspauschale	90,00 €
Wäschereipauschale	110,00 €
Telefonpauschale	15,00 €
Internetpauschale	15,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
<b>Summe Walleistungen</b>	<b>230,00 €</b>

<b>Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)</b>	<b>4.058,80 €</b>
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenschlag in Höhe von z. Zt. 224,00 € zu.  
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.